



POST AUS POPPENHAUSEN

Amtsblatt der Gemeinde Poppenhausen



Jahrgang 51

Freitag, 5. März 2021

Nummer 9

AMTLICHE NACHRICHTEN

Kützberger Mitte

Durch unser Gemeindeentwicklungskonzept im Jahr 2015 entstand die Idee zur „Kützberger-Mitte“.

Für die beiden leerstehenden Gehöfte im Ortskern soll eine Dorfmitte mit neuem Wohnraum und einem Treffpunkt für die Bürger entstehen. Auch die Parksituation auf der Durchgangsstraße, welche schon jahrelang ein Thema bei den Bürgerversammlungen ist, soll hiermit geregelt werden.

Nach dieser Idee beschloss der Gemeinderat, eine Vorkaufsrechtsatzung für die Grundstücke zu erlassen. Diese wurde umgesetzt und das Eigentum ging auf die Gemeinde über. Nun haben wir Projektanten, welche nur eine Neugestaltung anstreben, wenn die Bauruinen beseitigt sind. Daraufhin haben wir eine Abrissfirma beauftragt und die Arbeiten konnten schon im Dezember 2020 beginnen.

Jetzt sind die Arbeiten am Laufen und man fragt sich, was wird hier entstehen? Wie durch das Projekt der Gemeindeentwicklung, einer Machbarkeitsstudie und den Entwürfen der Projektanten, wird es eine Neugestaltung der Flächen geben. Ein Gemeindeplatz mit dem alten Eckge-

bäude, einzelne Parkplätze und Wohnraum, der auch für Senioren geeignet sein soll, sind die Grundparameter.

Wir wollen unsere Gemeinde und den Ort Kützberg lebenswert und schön gestalten und wir tun dies nach den Vorstellungen der Bürger.

gez. Nätscher
1. Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **15.03.2021 um 19.00 Uhr** im Pfarrheim in Poppenhausen statt!

Fundanzeige

Folgende, nachstehend aufgeführte Fundsache wurde abgegeben und kann während der Öffnungszeiten von dem Eigentümer abgeholt werden:

- ein einzelner Autoschlüssel, gefunden am 23.02.2021, in der Schule in Poppenhausen
- ein Schlüsselbund mit Autoschlüssel, gefunden am 28.02.2021 am Bushäuschen (Am Marienberg) in Kützberg

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fun-

des beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

gez. Nätscher
1. Bürgermeister

Häckselplatz geöffnet!

Ab Montag, 08.03.2021 ist der Häckselplatz wieder geöffnet.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Nutzung des Häckselplatzes nur erlaubt, wenn mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen eingehalten wird. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht!

gez. Nätscher
1. Bürgermeister

Fundanzeige

Folgende, nachstehend aufgeführte Fundsache wurde abgegeben und kann während der Öffnungszeiten vom Eigentümer abgeholt werden: 2 Sicherheitsschlüssel, gefunden in der Nähe der Kapelle bei Kronungen am Wanderweg

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

gez. Nätscher, 1. Bürgermeister

Zweckverband Gewerbepark A 71 Oerlenbach/ Poppenhausen

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbepark A 71 Oerlenbach/Poppenhausen wurde am 02.02.2021 im Amtsblatt des Landratsamts Bad Kissingen unter lfd. Nr. 33 bekannt gemacht.



Rathaus geschlossen!

Aufgrund des Corona-Virus müssen Beschränkungen des Publikumsverkehrs stattfinden.

Eindämmung des Corona-Virus

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist Vermeidung von Sozialkontakten. Der 1. Bürgermeister Ludwig Nätscher appelliert deshalb an die Bürger der Gemeinde Poppenhausen ihre Besuche im Rathaus **nur aus triftigen Gründen und auf absolut notwendige Fälle** zu beschränken. „Wir müssen unseren Parteiverkehr bis auf weiteres leider erheblich beschränken. Dies tun wir zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger, um die Verbreitung des Corona-Virus so gut wie möglich einzudämmen.“

Bitte sehen Sie derzeit von Besuchen im Rathaus ab und kontaktieren Sie uns zunächst telefonisch oder per E-Mail.

Sie erreichen die Telefonzentrale unter der 09725/7110-0. Für den direkten Kontakt mit den zuständigen SachbearbeiterInnen finden Sie die erforderlichen Kontaktdaten auf unserer Homepage

<https://www.poppenhausen.de/buerger-service-und-politik/rathaus/mitarbeiter/>

Verunreinigung von öffentlichen Straßen und Plätzen durch Hundekot

In den vergangenen Wochen wurde mehrmals bei der Gemeindeverwaltung die Verunreinigung von öffentlichen Straßen und Plätzen durch Hundekot angesprochen. Die Gemeinde bittet deshalb die Hundehalter im eigenen Interesse, die von ihren Hunden ausgehenden Verschmutzungen auch wieder ordnungsgemäß zu beseitigen. Abgesehen von der Zumutung für die Arbeiter und Helfer der Gemeinde, die dann diese Verschmutzungen beseitigen, verstoßen derartige Verunreinigungen gegen die gemeindliche Satzung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätzen und können mit einer Geldbuße belegt werden.

Ein weiteres Problem sind streunende Hunde, die oft auch in der Nacht in privaten Gärten ihren Kot absetzen. Für Gartenbesitzer ist dies besonders ärgerlich. Unsere Bitte an alle Hundehalter: Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Hunde nicht unbemerkt streunen gehen.

gez. Nätscher
1. Bürgermeister

Problemmüllsammmlung Frühjahr 2021

In unserer Gemeinde findet die Problemmüllsammmlung an folgendem Tag statt:

Samstag, 20.03.2021

12:00 h bis 13:30 h Poppenhausen Sportheim / R. Werner-Str.

Wir weisen darauf hin, dass es verboten ist, Problemmüll vor oder nach der Standzeit am Standort des Problemmüllmobils abzuladen.

Folgende Stoffe können in haushaltsüblichen Mengen kostenlos am „Giftmobil“ abgegeben werden:

- Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren
- Haushaltsbatterien und Akkus, z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte
Haushaltsbatterien/-akkus können auch kostenfrei im Handel (d. h. in allen Geschäften, die auch Haushaltsbatterien/-akkus verkaufen) zurückgegeben werden.
- Gartenchemikalien, z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- Haushaltschemikalien, z.B. Reinigungsmittelreste
- Heimwerkerchemikalien, z.B. Pinselreiniger, Lacke (die noch nicht vollständig eingetrocknet sind), Säuren und Laugen
- quecksilberhaltige Schalter und Thermometer
- Spraydosen mit Resten
- Problemabfälle rund ums Auto, z.B. Fahrzeugbatterien, Ölfilter
Beim Kauf einer Fahrzeugbatterie erhebt der Handel ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro. Das Pfand wird jedoch dann nicht erhoben, wenn gleichzeitig eine Fahrzeug-Alt-batterie zurückgegeben wird.
- Elektrokleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 20 cm, z. B. Handys, Uhren, Thermostate u. ä.. Diese werden auch – genauso wie größere Elektrogeräte – kostenfrei bei der Sperrmüllsammmlung abgeholt sowie am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und der Kompostanlage Gerolzhofen ebenso wie bei vielen Gemeinden (meist am Bauhof) kostenfrei angenommen.

Außerdem:

- Tierische und pflanzliche Fette und Öle dürfen in die Biotonne. Flüssige Öle werden weiterhin kostenfrei bei der Problemmüllsammmlung angenommen (zur Verwertung).
- Altes Motoren- und Getriebeöl wird nur gegen Gebühr (ca. 0,50 Euro/l) angenommen (weil Altöl gegen Vorlage des Kassenbelegs oder beim Kauf von Motoren-/Getriebeöl kostenlos vom Handel zurückgenommen werden muss).

Folgende Abfälle sind kein Problemmüll und gehören daher in die Restmülltonne:

- Altmedikamente
- Reste von Dispersionsfarbe (= haushaltsübliche Wandfarbe)
- leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
- ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste

Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur Wertstoffsammmlung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung des Landratsamt Schweinfurt (Telefon: 09721/ 55-546 oder E-Mail: abfallberatung@irasw.de).

Die Abgabemöglichkeit bei der Firma Veolia in Bergrheinfeld (bisher Donnerstagnachmittag) entfällt. Stattdessen finden ganzjährig Sammlungen zu bestimmten Zeiten an den Wertstoffhöfen Gerolzhofen bzw. Rothmühle jeweils in der ersten Woche des Monats* (von November bis März jeweils samstags, von April bis Oktober jeweils donnerstags/freitags) statt. Die Annahme ist auf haushaltsübliche Mengen (bis 25 kg) Problemmüll begrenzt.

*In den Monaten, in denen der jeweils erste Tag auf einen Feiertag fällt, verschiebt sich die Sammmlung in die zweite Woche.

Hier finden Sie die Auflistung, wann die stationäre Problemmüllsammmlung an der Kompostanlage Gerolzhofen bzw. am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Rothmühle jeweils stattfindet:

Gerolzhofen, Kompostanlage

Samstag, 06.03.2021, 08:00 - 09:30

Freitag, 09.04.2021, 14:00 - 16:00

Freitag, 07.05.2021, 14:00 - 16:00

Freitag, 04.06.2021, 14:00 - 16:00

Freitag, 02.07.2021, 14:00 - 16:00

Freitag, 06.08.2021, 14:00 - 16:00

Freitag, 03.09.2021, 14:00 - 16:00

Freitag, 01.10.2021, 14:00 - 16:00

Samstag, 06.11.2021, 08:00 - 09:30

Samstag, 04.12.2021, 08:00 - 09:30

AWZ Rothmühle

Samstag, 06.03.2021, 11:00 - 13:00

Donnerstag, 08.04.2021, 16:00 - 18:00

Donnerstag, 06.05.2021, 16:00 - 18:00

Donnerstag, 10.06.2021, 16:00 - 18:00

Donnerstag, 01.07.2021, 16:00 - 18:00

Donnerstag, 05.08.2021, 16:00 - 18:00

Donnerstag, 02.09.2021, 16:00 - 18:00

Donnerstag, 07.10.2021, 16:00 - 18:00

Samstag, 06.11.2021, 11:00 - 13:00

Samstag, 04.12.2021, 11:00 - 13:00

Manöver im Bereich des Landkreises Schweinfurt

Militärische Einheiten der US-Army führen in der Zeit vom 01.03.2021 mit 31.03.2021 im Landkreis Schweinfurt Manöver und andere Übungen durch. Es finden dabei Nachtübungen und Flugverkehr statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehen, wird aufmerksam gemacht. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf von Munition oder Teilen ist verboten und strafbar.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass zur Schadensabwicklung die Gemeinden sowie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Ost, Ludwig-Erhard-Ring 8, 99099 Erfurt nähere Auskünfte erteilen.



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Poppenhausen stellt zum 1. September 2022 einen

**Auszubildenden – m, w, d
für den Beruf
Verwaltungsfachangestellter
Fachrichtung allgemeine innere
Verwaltung und
Kommunalverwaltung**
ein.

Einstellungsvoraussetzungen:

mittlerer Schulabschluss
gute Noten, insbesondere in Deutsch und Mathematik
Kenntnisse in Wirtschaft und Recht sowie in
EDV-Anwendungen
(Textverarbeitung, Tabellenkalkulation)
Gerne können sich auch Menschen bewerben, die bereits in einer anderen beruflichen Tätigkeit Erfahrungen gesammelt haben.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre Ausbildungsorte (duales System):

Alle Sachgebiete
der Gemeinde Poppenhausen
Landratsamt Schweinfurt
Staatliche Berufsschule Schweinfurt
Bayerische Verwaltungsschule

Der/dem Auszubildenden stehen nach Abschluss der Ausbildung mit gutem Ergebnis und bei entsprechender persönlicher Eignung alle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für eine Karriere in der Gemeindeverwaltung offen.

Haben Sie Interesse an der Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern, einem angenehmen Team und dem Umgang mit Gesetzen und Vorschriften?

Möchten Sie die Vielfalt der Kommunalverwaltung kennenlernen?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungen bis spätestens 16. April 2021, die Sie bitte in elektronischer Form an info@poppenhausen.de richten.

Die Stelle ist grundsätzlich für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Bei gleicher Eignung werden diese Bewerbungen bevorzugt behandelt.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen 1. Bürgermeister Ludwig Näscher, 09725/7110-23 und Geschäftsleiter Thomas Hahn 09725/7110-12 zur Verfügung.

Instrumental- und Gesangsunterricht als Einzelunterricht in Präsenzform wieder möglich

Die gesunkenen Inzidenzwerte im Landkreis Schweinfurt erlauben ab März erweiterte Formen des Musikunterrichts

Niedrige Inzidenzwerte - derzeit liegen diese im Landkreis Schweinfurt bei um die 30 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner gemessen an den vergangenen sieben Tagen – sowie eine Neuregelung der rechtlichen Vorgaben durch den Freistaat Bayern machen es möglich:

Ab Montag, 1. März 2021, ist es im Landkreis Schweinfurt wieder erlaubt, Instrumental- und Gesangsunterricht als Einzelunterricht in Präsenzform abzuhalten. Wichtige Voraussetzung hierfür ist, dass die 7-Tage-Inzidenz im Bereich der zuständigen Verwaltungsbehörde den Wert von 100 nicht überschreitet.

Vorgeschrieben ist dabei die Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern. Außerdem gilt für das Lehrpersonal eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Für die Schülerinnen und Schüler gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Diese Pflichten entfallen nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt. Erforderlich ist schließlich auch die Ausarbeitung eines Schutz- und Hygienekonzepts durch den Betreiber, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist. So geht es aus der am 24. Februar 2021 bekanntgemachten Verordnung zur Änderung der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hervor.

Die Zukunft gemeinsam gestalten im Landkreis Schweinfurt

Online-Vortragsreihe von März bis Mai 2021

Der Landkreis Schweinfurt ist trotz und auch wegen der Corona-Pandemie aktiv dabei, wenn es darum geht, wichtige Zukunftsthemen voranzutreiben. Verschiedenste Aufgaben und Projekte zu aktuellen Entwicklungen in der Region werden in einer Online-Vortragsreihe von Dienstag, 9. März, bis Dienstag, 11. Mai 2021, vorgestellt. Die vielfältige Themenauswahl richtet sich an interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeitende der Gemeindeverwaltungen, Mitglieder des Gemeinde- und Kreisrats sowie Unternehmen des Landkreises.

Landrat Florian Töpfer freut sich über dieses besondere Informationsangebot und darüber, den digitalen Raum für einen gemeinsamen Austausch nutzen zu können.

Die Impulse im März drehen sich um regionale Baukultur, Co-Working und Bürgerbeteiligung

Die Online-Reihe startet im März mit drei Themen des Regionalmanagements. Den Auftakt macht das Institut für Partizipatives Gestalten (IPG), das Interes-

sierten neue, digitale Formen der Bürgerbeteiligung vorstellt. Hierbei werden verschiedene Beteiligungswerkzeuge präsentiert und anschließend gemeinsam mit den Teilnehmenden diskutiert. Dazu lädt das Landratsamt am Dienstag, 9. März 2021, von 16.30 - 18 Uhr in den digitalen Raum ein.

Eine gute Woche später, am Donnerstag, 18. März 2021, von 16.30 - 17.30 Uhr, folgt ein Vortrag, der sich mit dem Thema Co-Working im ländlichen Raum befasst. Hans-Peter Sander, Vorstandsmitglied des Ammersee Denkerhauses und für den Bereich Bayern im Netzwerk CoWorkLand aktiv, berichtet von seinen Erfahrungen im Aufbau eines Co-Working Spaces und welche Ideen es weiterhin gibt, um die neue Arbeitskultur im ländlichen Raum zu etablieren. Daniel Hausmann, Stadtteilmanager von Gerolzhofen, gibt zudem Einblicke zum aktuellen Stand der dortigen Projektidee.

Das Märzprogramm endet am Mittwoch, 24. März 2021 (16.30-17.30 Uhr), mit der offiziellen Vorstellung des stark nachgefragten Baukulturhandbuchs „Gutes Bauen im Landkreis Schweinfurt - Altes schätzen und Neues schaffen“, das in Zusammenarbeit mit dem Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) und dem Regionalmanagement des Landkreises Schweinfurt erarbeitet wurde. Ergänzt wird diese Vorstellung durch einen Impuls der Bayerischen Architektenkammer, welche das Thema Baukultur in einem weiteren Kontext einordnet.

Im April und Mai folgen fünf weitere Themen vom Wabenplan bis hin zu Fair Fashion

15.04.2021: Umdenken hat Vorfahrt - Der Wabenplan für den Landkreis

20.04.2021: Berufsberatung auch für Erwachsene? Der Talk mit der Agentur für Arbeit

28.04.2021: Fair Fashion - Ein Beispiel aus Geldersheim

05.05.2021: Digitalisierung bei kleinen und mittleren Unternehmen - Ein Unterstützungsangebot der Aktivsenioren

11.05.2021: E-Mobilität - Fakten und Fördermöglichkeiten

Alle wichtigen Informationen zur Teilnahme und Anmeldung

Interessierte können sich ausschließlich über die Webseite des Landratsamts anmelden. Nähere Informationen sind unter www.landkreis-schweinfurt.de/zukunft-gestalten zusammengefasst. Die Wahlaltdaten für die Online-Veranstaltungen werden ca. drei Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung versendet. Für die Teilnahme benötigt man einen PC, ein Tablet oder ein Smartphone und eine stabile Internetverbindung sowie Lautsprecher - notfalls ist auch die Einwahl per Telefon möglich, um den Vorträgen folgen zu können. Kamera und Mikrofon sind nicht erforderlich, Fragen an die Vortragenden und Diskussionsbeiträge können im sogenannten „Chat“ des Programms schriftlich gestellt werden. Zu Beginn jeder Veranstaltung gibt es eine kurze technische Einweisung.

Impfzentrum für Stadt und Landkreis Schweinfurt seit 10 Tagen in Betrieb

Hinweis: Auch unter 65-jährige Impfwillige können sich bereits registrieren

Seit gut einer Woche ist das gemeinsame Impfzentrum von Stadt und Landratsamt Schweinfurt auf dem Volksfestplatz in Betrieb. Alle anfänglichen Schwierigkeiten konnten bereits kurz nach dem Start am 15. Februar beseitigt werden. Sei es der nicht wettergeschützte Wartebereich vor dem Impfzentrum oder das hohe Personenaufkommen innerhalb des Anmeldebereichs.

So steht, nachdem zunächst ein Zelt des Bayerischen Roten Kreuzes als Zwischenlösung diente, nun eine feste Überdachung vor dem Impfzentrum, um das Warten sowohl bei winterlichen Temperaturen, bei Regen, aber auch bei Hitze und Sonne erträglicher zu machen.

Innerhalb des Impfzentrums wurden die Arbeitsprozesse optimiert, so dass nun auch im Anmeldebereich keine größeren Staus mehr zu erwarten sind.

„Startschwierigkeiten kommen vor, wichtig ist, dass die Lösungen schnell und unkompliziert gefunden und umgesetzt werden. Wir danken der Betreiberfirma 21Dx sowie dem Ärztlichen Leiter vor Ort, Dr. Markus Hüttel, daher für den konstruktiven Austausch und das flexible Handeln. Natürlich bleiben wir weiterhin abhängig von einer fristgerechten Impfstofflieferung. Aber wir sind auch diesbezüglich zuversichtlich, dass sich spätestens ab April eine noch bessere Planungssicherheit und damit auch eine gewisse Routine einstellen kann“, so Oberbürgermeister Remelé und Landrat Töpfer. Wichtig ist jetzt, dass sich auch bereits alle unter 65-Jährigen, die sich gegen das Coronavirus impfen lassen möchten, telefonisch über die Hotline 0800-8772834, besser aber online unter www.impfzentren.bayern registrieren lassen. Für sie steht der Impfstoff von AstraZeneca bereit, der seit letzter Woche neben dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer ebenfalls in das Impfzentrum auf dem Schweinfurter Volksfestplatz geliefert wird. Da dieser Impfstoff nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) nur an Personen unter 65 Jahren verimpft werden soll, besteht keine Wahlmöglichkeit. Das Team des Impfzentrums bittet daher dringend darum, mit den Mitarbeiter/innen der Telefonhotline nicht in Diskussionen zu den Impfstoffen einzusteigen. Die Hotline ist ausschließlich für die Terminvergabe bestimmt. Wer sich grundsätzlich zum Thema Corona-Schutzimpfung informieren möchte, kann dies über die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/tun>.

Hinsichtlich der Wirksamkeit des Impfstoffs von AstraZeneca ist aufgrund von teilweise falschen Rückschlüssen aus veröffentlichten Zahlen Verunsicherung entstanden.

Das ist aus Sicht von Stadt und Landkreis bedauerlich. Denn eine Wirksamkeit von 60 % bedeutet nicht, dass der Impfstoff bei 40 % der Geimpften nicht wirkt. Vielmehr werden, so das Paul-Ehrlich-Institut, das für die Prüfung und Zulassung von Impfstoffen zuständige Bundesinstitut, durch die Impfung 60 % der Infektionsfälle verhindert, die ohne Impfung auftreten würden. „Der COVID-19-Impfstoff von AstraZeneca ist hochwirksam. Er verhindert in der Mehrzahl der Fälle eine COVID-19-Erkrankung oder mildert bei Erkrankungen die Symptome. Keiner der zweimal geimpften Studienteilnehmenden der Zulassungsstudien musste nach einer AstraZeneca-Impfung mit einer Coronavirus-2-Infektion ins Krankenhaus eingeliefert werden“, so das Paul-Ehrlich-Institut.

„Wir sind davon überzeugt, dass die Impfung gegen das grassierende Coronavirus auch mit dem Impfstoff von AstraZeneca sinnvoll ist. Selbstverständlich werden auch wir uns mit diesem Impfstoff impfen lassen, sobald wir an der Reihe sind“, so Oberbürgermeister Remelé und Landrat Töpfer.

Gleichzeitig bedeutet die Möglichkeit, nun auch vermehrt den Impfstoff von AstraZeneca verimpfen zu können, dass es durchaus möglich ist, dass bereits unter 65-Jährige Impftermine erhalten, während über 80-Jährige, die den Impfstoff von AstraZeneca bundesweit nicht bekommen dürfen, noch auf einen Termin beispielsweise mit dem BioNTech-Impfstoff warten. Innerhalb der jeweiligen Priorisierungsgruppen wählt die vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellte Software automatisch unter den registrierten Personen diejenigen aus, denen Impftermine angeboten werden.

„Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für einen Termin haben registrieren lassen, erhalten auch einen Termin. Wir gehen dabei weiter nach der vorgegebenen Priorisierung vor, es gibt im Impfzentrum Schweinfurt keine Ausnahmen“, versichern Oberbürgermeister Remelé und Landrat Töpfer. „Dass der eine aber etwas mehr Geduld aufwenden muss als ein anderer, lässt sich dabei leider nicht vermeiden. Dafür bitten wir um Verständnis.“

25.581 Menschen aus Stadt und Landkreis Schweinfurt sind zum jetzigen Zeitpunkt für einen Impftermin registriert. Zwischenzeitlich hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege das zur Registrierung genutzte System nachgebessert - so können sich nun auch bis zu 5 Personen über eine E-Mail-Adresse registrieren.

Zahlen aus dem Impfzentrum:

Insgesamt wurden im gemeinsamen Impfzentrum von Stadt und Landkreis Schweinfurt in der ersten Woche (15.02.2021-20.02.2021) 1.937 Impfungen vorgenommen.

1.747 Personen wurden mit dem Impfstoff von BioNTech geimpft, 190 mit dem von AstraZeneca.

Dabei handelt es sich um 1.665 Erstimpfungen und 272 Zweitimpfungen.

Insgesamt wurden in Stadt und Landkreis Schweinfurt seit Impfbeginn am 27. Dezember 2020 10.918 Personen geimpft, davon waren 6968 Erstimpfungen. Die Impfquote liegt bei den Erstimpfungen aktuell bei 4,12%, bei den Zweitimpfungen bei 2,3%.

Aktuelle Coronazahlen (Stand 24.02.21, 13:50 Uhr):

Derzeit mit dem Coronavirus infiziert sind 11 Personen aus der Stadt Schweinfurt, 50 aus dem Landkreis Schweinfurt. Davon werden 2 Personen im Krankenhaus behandelt. Momentan in Quarantäne befinden sich 15 Bürger/innen aus der Stadt Schweinfurt und 154 aus dem Landkreis Schweinfurt.

Der Inzidenzwert lag nach den Angaben des Robert Koch Instituts am 24. Februar in der Stadt Schweinfurt bei 9,4, im Landkreis Schweinfurt bei 19,1. Die Stadt Schweinfurt hat damit erneut den bundesweit niedrigsten Inzidenzwert.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarreiengemeinschaft St. Jakobus im Oberen Werntal

Sa 06.03. Hl. Fridolin

Pfersdorf	18:30	Messfeier Int.: Frieda Endres und Geschwister Anna und Klara; Elmar und Edwin Vierheilig und Emil Pfeuffer
-----------	-------	--

So 07.03. 3. FASTENSONNTAG

L1: Ex 20, 1-17 (Kf: 20, 1-3. 7-8. 12-17) L2: 1Kor 1, 22-25

Ev: Joh 2, 13-25

Kronungen	08:30	Messfeier für die Pfarrgemeinde „Scheinwerfer-Sonntag“
Kützberg	08:30	Messfeier Int.: für verstorbene Stifter
Maibach	10:00	Messfeier in der Zehntscheune Int.: Leb. u. Verst. d. Fam. Pfülb und Schlotter; Anton Göbel, Eltern und Schwiegereltern; Hubert Halbig
Maibach	18:00	Rosenkranz in der Kirche
Poppenh.	10:00	Messfeier Int.: Waltraud und Sandra Schulz; Sophie und Herbert Zdanewitz und Ang.; Anna und Anton Schwarz und Ang.; Harald und Rudolf Weinelt und Margarete und Karl Albert

Pfersdorf **17:00** Gebetsklänge „Zeit für die Seele“
Hubertus Bachmann (Orgel) und Zoé u. Linn Keidel (Geige)
Anmeldung **bis Mittwoch** zuvor im Pfarrbüro Tel.: 09725/6508. Es gelten die Gottesdienstbedingungen: Tragen einer FFP2 Maske, Abstand..

Fr 12.03. Freitag der 3. Fastenwoche

Kützberg 18:30 Kreuzweg

Poppenh. 18:30 Kreuzweg

Kronun- 18:30 Kreuzweg
gen

Sa 13.03. Samstag der 3. Fastenwoche

Kützberg 18:30 Messfeier Int.: Franz Pfister (1. Seelenamt); Simone Rückert; Eleonore Drescher; Leandro Quisepe-Conto

So 14.03. 4. FASTENSONNTAG (LAETARE)

L1: 2Chr 36, 14-16. 19-23 L2: Eph 2, 4-10

Ev: Joh 3, 14-21

Pfersdorf 08:30 Messfeier Int.: Leb. und Verst. d. Fam. Reuß und Gock; Otto und Rita Kleinhenz und verst. Ang.; Verst. d. Fam. Kraus und Markert

Poppenh. 08:30 Messfeier Int.: Ludwina Kröckel u. Eltern u. Pfr. Harfinger; Fam. Maier und Schlesiger; Ursula Kremm

Maibach 10:00 Messfeier in der Zehntscheune mit Bußgottesdienst Int.: Anton und Ida Krebs, Leb. und Verst. d. Fam., Leb. und Verst. d. Fam. Bloier, Halbig, Heim, Kappl und Zeiß

Maibach 18:00 Rosenkranz in der Kirche

Hain 10:00 Messfeier Int.: Heinz Schöner, Eltern und Schwiegereltern; Josef und Helga Iff und verst. Ang.; Berthold und Agnes Steuerwald und Hans, Clara und Gottfried Gräupner; Helmut Mahlmeister und Fam. Katzenberger und Markert

Kützberg **17:00** Gebetsklänge „Zeit für die Seele“
Jörg und Christine Schöner (Gesang und Klavier)
Anmeldung **bis Mittwoch** zuvor im Pfarrbüro Tel.: 09725/6508. Es gelten die Gottesdienstbedingungen: Tragen einer FFP2 Maske, Abstand..

„Gebetsklänge“ in unseren Kirchen jeweils Sonntags um 17.00 Uhr Eine Zeit für die Seele

07.03. Pfersdorf Hubertus Bachmann (Orgel) mit Zoé und Linn Keidel (Geige)

14.03. Katzberg Jörg und Christine Schöner (Gesang und Klavier)

21.03. Kronungen Angelika Eirich Klangmusik (Handpan, Klangschalen, Flöte)

28.03. Maibach Elisabeth Zänglein (Orgel) und Carola Faulstich (Klarinette, Flöte)

Eintritt frei, Spende für den KulturPackt.

Anmeldung jeweils bis mittwochs zuvor im Pfarrbüro Tel.: 09725/6508.

Es gelten die momentanen Gottesdienstbedingungen (Tragen einer FFP2 Maske, Abstand...)

KreuzwegStation

„(m)ein Kreuz hat viele Namen“

Herzliche Einladung zu einer Gebetszeit im Freien!

- 16. März um 18.00 Uhr in Pfersdorf: Kreuz „Am Berg“, außerhalb Ortschaft
- 17. März um 18.30 Uhr in Maibach: Kreuz am Dorfplatz vor dem Rathaus
- 23. März um 18.30 Uhr in Kützberg: „Rotes Kreuz“
- 29. März um 18.30 Uhr in Poppenhausen: Bildstock, außerhalb Ortschaft, Feldweg am Tennisplatz vorbei
- 30. März um 18.30 Uhr in Hain: Kreuz Richtung Ebenhausen („Bitttage“)
- 31. März um 18.30 Uhr in Kronungen: Kreuzschlepper an der B 19

Wir stehen mit Abstand am Platz. Bitte haben Sie eine FFP2-Maske dabei.

Ein Angebot für Sie, für Euch!

Evang.-Luth. Pfarramt Obbach

Freitag, 05.03.

19.00 Video-Andacht zum Weltgebetstag der Frauen. Wie das funktioniert lesen Sie im Gemeindebrief Februar/März auf Seite 12.

Die Weltgebetstagsordnung kommt in diesem Jahr von der Pazifik-Insel Vanuatu und steht unter dem Motto: „Worauf bauen wir“.

Sonntag Okuli, 07.03.

09.00 Gottesdienst in der Evang. Kirche Obbach

10.15 Gottesdienst im evang. Betsaal Poppenhausen

Leider können aufgrund der 8. Bay. Infektionsverordnung (§ 5) derzeit keine Chöre, Gruppen und Kreise stattfinden. Seit 1. Dezember ist auch der Konfirmandenunterricht verboten. Gottesdienste dürfen aber unter den gegebenen Hygieneschutzbestimmungen gefeiert werden.

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise:

- Aufgrund der hohen Infektionszahlen, bitten wir Sie den Mund-Nasenschutz während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Nach den neuesten Vorschriften benötigen Sie FFP 2 Masken auch im Gottesdienst.
- Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden.
- Die Gemeinde darf nicht singen.
- Setzen Sie sich bitte auf den Platz, der Ihnen vom Sicherheits-Team gezeigt wird.
- Kommen Sie bitte rechtzeitig, da wir nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung haben – auf Grund der Abstandsregeln können 15 bis 25 Personen (je nach gleichem Hausstand) am Gottesdienst teilnehmen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir nur unter diesen Bedingungen Gottesdienst feiern wollen. Wir wollen das uns von Gott geschenkte Leben schützen.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Bücher ausleihen – trotz Corona

Liebe Leserinnen und Leser,

Click an collect – bestellen und abholen – das können sie ab sofort auch bei der Familienbücherei Poppenhausen.

So geht's: Sie suchen sich auf unserer Homepage (www.buecherei-poppenhausen.com) ein Buch oder ein Buchpaket (auch Hörspiele, Filme oder Zeitschriften) aus unseren Vorschlagslisten heraus. Ihre Bestellung geben Sie dann ab

- Per Mail:

info@buecherei-poppenhausen.com

- Oder telefonisch bei Petra Heuß

097254995

Sie bekommen dann einen Termin zum Abholen, in der Regel wird das mittwochs zwischen 9.00 und 10.00 oder zwischen 17.30 und 19.00 sein. Sie können aber auch nach bestimmten Themenbereichen Ihres Interesses nachfragen (Krimis, Kinder, Erstleser, Roman....) und sich ein Paket zusammenstellen lassen.

Natürlich können wir nicht garantieren, dass wir Ihre Wünsche zu 100 Prozent erfüllen können. Daher macht es Sinn, ruhig ein paar Titel mehr zu bestellen.

Es wäre doch schade, wenn wir uns unseren Lesespaß vermiesen lassen!

Wir freuen uns auf Ihre Wünsche!

Das Team der Familienbücherei

VEREINSNACHRICHTEN

Gemeindeteil Maibach

Pfarrei St. Kilian Maibach

Caritas-Sammlung

Da aktuell die Haussammlung ausfallen muß, bitte die Caritasspende für Maibach direkt auf das Konto der Kirchenstiftung Maibach **IBAN-Nr. DE 98 7509 0300 0003 0320 35** überweisen.

(30 % bleiben in der jeweiligen Pfarrgemeinde und 70 % werden an den Caritasverband weitergeleitet.)

Für alle Spenden ein herzliches Vergelt's Gott.

Gemeindeteil Poppenhausen

Kath. Frauenbund

Einladung zum Weltgebetstag am 5. März



Am Freitag, 05.03.21 feiern Frauen auf der ganzen Welt, den Weltgebetstag. In diesem Jahr findet er bei uns, in der Kirche von Poppenhausen, statt. Wir beginnen den Gottesdienst um 18:00 Uhr und stellen Euch das aktuelle Weltgebetstagsland

„Vanuatu - Thema: Worauf bauen wir“ vor.

Bitte denkt an die FFP2 Masken und lasst uns gemeinsam mit dem Frauenbund Kützberg, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, den Weltgebetstag feiern.

Wir freuen uns auf Euch
gez. die Vorstandschaft

Musikkapelle e.V.

Musikkapelle Poppenhausen lädt zum Online-Frühjahrskonzert ein!



„Die Musikkapelle Poppenhausen öffnet ihre Schatzkammer“ - Unter diesem Motto laden wir Euch herzlich ein, an unserem ersten Livestream-Konzert teilzunehmen. Mit einer ca. 90-minütigen Auswahl an Film- und Tonaufnahmen der letzten Frühjahrskonzerte möchten wir Euch in diesem Jahr in anderer Form auf eine musikalische Reise mitnehmen.

Der Link zum Video wird am Samstag, den 27. März 2021, ab 19.30 Uhr auf www.musikkapelle-poppenhausen.de

verfügbar sein. Als besonderes Special liefern wir in diesem Jahr die passende Brotzeit zum Konzertabend an die Haustür, gezahlt wird in bar. Alle Hygienemaßnahmen werden eingehalten. Ihr könnt unter folgenden Leckereien der Metzgerei Mai wählen:

Poppenhäuser Grüße 6,50 €

Rot- und Weißlegger, Leberwurst, gegrillter Bauch, Schinkenspeck, Kümmerli und vier Scheiben Schwarzbrot

Dem Land Tirol 6,50 €

Polnische, Salami, Schinkenspeck, Kümmerli und vier Scheiben Schwarzbrot

Wenn der Wein blüht 6,50 €

Gerupfter, Emmentaler, Weichkäse, Weintrauben und vier Scheiben Schwarzbrot

Bestellungen möglich unter www.musikkapelle-poppenhausen.de, info@musikkapelle-poppenhausen.de, Tel.: 09725 816 94 81 oder direkt in der Metzgerei Mai in Poppenhausen.

Annahmeschluss: Mittwoch, 23.03.2021, 20.00 Uhr



Mitteilungen der Interkommunalen Allianz Oberes Werntal

Förderung von Kleinprojekten über das Regionalbudget 2021 möglich

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen bis 31.03.2021

Die Interkommunale Allianz Oberes Werntal ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das Amt für Ländliche Entwicklung zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf. Es steht ein Budget von 100.000 Euro zur Verfügung. Förderfähig sind Kleinprojekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben.

Gefördert werden Kleinprojekte, die dazu beitragen:

- gleichwertige Lebensverhältnisse für Stadt & Land zu schaffen, einschließlich einer erreichbaren Grundversorgung sowie von attraktiven und lebendigen Ortskernen sowie Projekte, die der Behebung von Gebäudeleerständen dienen,
- die den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung & Landesplanung entsprechen,
- die die Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigen,
- die zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme mit beitragen,
- oder einen Beitrag zur demografischen Entwicklung
- oder zur Digitalisierung leisten

Voraussetzungen zur Förderung:

Das Projekt muss den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEKs) Oberes Werntal entsprechen. Zweck sollte sein, das Obere Werntal als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln.

Das Projekt muss in einer der zehn Mitgliedsgemeinden liegen. Auch muss das Projekt bis Herbst umgesetzt sein, sodass der Durchführungsnachweis bis spätestens 22.09.2021 der Gemeinde Dittelbrunn vorliegt. Gefördert wird nur, wenn mit der Durchführung noch nicht begonnen wurde.

Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Was wird nicht gefördert?

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- der Landankauf
- Kauf von Tieren
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- laufender Betrieb
- Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

Wer ist zuwendungs- und antragsberechtigt?

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt.

Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, **maximal jedoch mit 10.000 EUR.**

Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert. Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts (Letztempfänger) um den Inhaber eines Unternehmens und wird im Falle einer Förderung daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, sind ergänzend die Bestimmungen des EU-Beihilferechts für den Bereich Gewerbe anzuwenden (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013).

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten.

Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorFR) ist nicht erlaubt.

Wie funktioniert die Antragsstellung?

Reichen Sie bis zum **31.03.2021** Ihren Projektantrag in der Gemeinde Dittelbrunn ein.

Formulare gibt es unter www.oberes-werntal.de

Die Auswahl der geförderten Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen Ihnen, als Träger des ausgewählten Kleinprojekts, und der Allianz Oberes Werntal geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden. Erst wenn der privatrechtliche Vertrag beiderseits vorliegt, darf von Ihnen mit der Projektumsetzung begonnen werden.

Der Projektabschluss muss bis zum 22. September 2021 (letztes Rechnungsdatum) erfolgen, ebenso die Einreichung des Durchführungsnachweises durch Sie (inkl. Rechnungsbelege + Bildmaterial) an die verantwortliche Stelle (Gemeinde Dittelbrunn).

Bis Ende des Jahres 2021 erhalten Sie das berechnete Fördergeld.

Termine:

- Abgabe der Förderanfrage spätestens bis: 31.03.2021
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 22.09.2021

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung & Regionalbudget) zur Verfügung oder unter www.oberes-werntal.de

Einreichung Ihres Projektantrages: bitte an folgende Adresse:

Gemeinde Dittelbrunn, Rathausplatz 1, 97456 Dittelbrunn

oder per E-Mail: info@dittelbrunn.de

Als Ansprechpartner für Rückfragen steht zur Verfügung:

Allianzmanagement Oberes Werntal

Tel. 09726 – 91 55 27,

info@oberes-werntal.de

SONSTIGES

Schnelle Hilfe bei seelischen Nöten

Krisennetzwerk Unterfranken nimmt seine Arbeit auf – Gebührenfreie Telefon-Nummer Würzburg/Lohr am Main



„Sei stark und wähle dein Leben.“ Mit diesem Satz wirbt der bekannte Extrembergsteiger Alexander Huber für die Krisendienste, die die bayerischen Bezirke jetzt auf den Weg bringen. Das Foto zeigt Bezirkstagspräsident Erwin Dotzel und die Verantwortliche für die Leitstelle des Krisennetzwerks Unterfranken, Dr. med. Simona Kralik. Foto: Mauritz

Der Bezirk Unterfranken baut jetzt sein Hilfsangebot für Menschen in seelischen Notlagen deutlich aus. Am Montag (1. März) nimmt das so genannte „Krisennetzwerk Unterfranken“ offiziell seine Arbeit auf. Über die gebührenfreie Telefonnummer 0800 / 655 3000 erhalten Betroffene, aber auch deren Angehörige sofort und unbürokratisch Unterstützung. Zunächst ist dieses vollkommen neue Hilfsangebot werktags von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr erreichbar. Im Laufe des Jahres wird das Krisennetzwerk dann erweitert, um am Ende rund um die Uhr und an sieben Tagen die Woche erreichbar zu sein.

Jeder Mensch kann in eine seelische Notlage geraten – unabhängig von seinem Alter, seinem Geschlecht, seiner Herkunft oder seinem Beruf. Trauerfälle, Existenzverluste, Ehekonflikte, Überforderung, Krankheit oder auch Einsamkeit können ein Grund für eine emotionale Krise sein. Dann kommt es darauf an, jemanden zu finden, der Rat weiß. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krisennetzwerks helfen professionell, zeitnah, kostenlos und unbürokratisch. Das Krisennetzwerk Unterfranken ist Teil der Krisendienste Bayern, die die sieben

bayerischen Bezirke derzeit aufbauen. Der Bezirk Unterfranken wird sein Krisennetzwerk in engem Schulterschluss mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege betreiben. In dringenden Fällen stehen innerhalb des Krisennetzwerks mehrere mobile Einsatzteams mit erfahrenen Fachkräften bereit, die von der Leitstelle alarmiert werden, um unterfrankenweit Hilfe zu leisten. Auch diese mobilen Einsatzteams, die das Diakonische Werk Würzburg e.V., der AWO Bezirksverband Unterfranken e.V., der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. sowie der Caritas Verband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V. betreiben werden, befinden sich bereits im Aufbau. Hierzu akquirieren die Träger der mobilen Einsatzteams seit 2020 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kosten dafür trägt der Bezirk Unterfranken zu hundert Prozent. Nicht immer ist allerdings gleich ein ganzes Einsatzteam notwendig. Oft dürfte es bereits genügen, wenn am anderen Ende des Telefons jemand zuhört und mit dem Betroffenen die Situation bespricht und Orientierung gibt.

Das Angebot des Krisennetzwerks Unterfranken umfasst daher eine telefonische Beratung über die Leitstelle des Bezirks, vermittelt aber bei Bedarf auch ambulante und stationäre Unterstützungsangebote und bietet die Möglichkeit aufsuchender Krisenhilfe durch ausgebildete Fachkräfte vor Ort. Hierzu kooperiert der Bezirk Unterfranken mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Alle Infos dazu auf <https://www.bezirk-unterfranken.de/hilfen/soziale-dienste/21234.Krisennetzwerk-Unterfranken.html> oder unter www.krisendienste.bayern

Impressum

Post aus Poppenhausen



Mitteilungsblatt der

Gemeinde Poppenhausen

Erscheinungsweise: wöchentlich jeweils freitags

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;
www.wittich-forchheim.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Poppenhausen,
Ludwig Nätscher, Martin-Werner-Platz,
97490 Poppenhausen,

oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

KT kanal-türpe
Gochsheim
Norddienst
7x Tag & Nacht
in der Region

☎ **09721 / 76 21 - 0**

www.kanaltuerpe.de info@kanaltuerpe.de

**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

WITTICH
MEDIENTECHNIK
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Bernhard Wittig

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0175 5743875
Tel.: 09524 302140 • Fax: 09524 302141
b.wittig@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Das Brot
von NEBENAN.
Ihr nächster Job
NEBENAN.**

© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Mein Traumurlaub
an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

☎ **039932 825201**

**Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ**
Entspannung pur ...

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Foto: booturlaub.de